



Herrn Stadtrat  
Franz Josef Natterer-Babych

Herrn Stadtrat  
Michael Hofer

Per Mail an:  
[fj@natterer-babych.de](mailto:fj@natterer-babych.de)

Per Mail an:  
[familie.hofer@t-online.de](mailto:familie.hofer@t-online.de)

Stadt Kempten (Allgäu)  
Rathausplatz 29  
87435 Kempten (Allgäu)  
E-Mail  
[oberbuergermeister.kiechle@kempten.de](mailto:oberbuergermeister.kiechle@kempten.de)  
Telefon 08 31/25 25-7212  
Telefax 08 31/25 25-7220

17.04.2023

## **Graffiti-Konzept an den Brücken der Tiefenbacher Straße; Ihre Anfrage vom 5. April 2022**

Sehr geehrter Herr Natterer-Babych, sehr geehrter Herr Hofer,

Sie haben sich mit Ihrer Anfrage bezüglich eines Graffiti-Konzepts an mich gewandt und die Stadtverwaltung gebeten, die Brücken der Tiefenbacher Straße auf eine Nutzbarkeit für eine Graffiti-Freifläche zu prüfen. Dazu teile ich Ihnen, auch entsprechend einer Stellungnahme aus dem Amt für Tiefbau und Verkehr, folgendes mit:

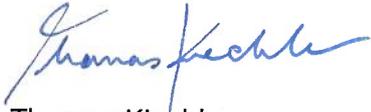
Grundsätzlich befürwortet die Stadt Kempten (Allgäu) Streetart und Graffiti vor Ort. Daher stehen die zuständigen Fachämter – das Amt für Tiefbau und Verkehr, das Amt für Jugendarbeit und gegebenenfalls auch das Rechtsamt – im engen Austausch mit einzelnen Künstlerinnen und Künstlern, um passende Freiflächen zu suchen und bereitzustellen. Auf diese Weise wurden im Jahr 2020 (weitere) Flächen, die in städtischer Zuständigkeit liegen und für Graffiti geeignet waren, zur freien Nutzung durch die Kemptener Graffiti-Szene zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Abstimmungen wurden und werden auch Brückenflächen im Stadtgebiet geprüft.

Die von Ihnen genannten Brückenbereiche liegen – wie viele andere Brückenflächen im Stadtgebiet auch – nicht in der direkten Zuständigkeit der Stadt Kempten (Allgäu), sondern der Deutschen Bahn. Das erhöht den Abstimmungsaufwand enorm. Unabhängig davon ist ein erhöhtes Maß an Sicherheit und Kontrolle notwendig, da es sich um verkehrsbedeutende Bauwerke für die Schienen und den Schumacherring handelt.

-2-

Dies bedeutet insbesondere, dass die Bauwerke regelmäßig geprüft und untersucht werden müssen, um Risse festzustellen und zu begutachten. Graffiti erschweren diese Begutachtungen, sodass an den angefragten Bauwerken kein Graffiti zugelassen werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kiechle